

**Nachtrag vom 9. März 2015 gemäß
§ 16 Absatz 1 Wertpapierprospektgesetz (WpPG)
zum bereits veröffentlichten Basisprospekt vom 13. März 2014 der**

Ophirum ETP GmbH
Frankfurt am Main
(Emittentin)

Schuldverschreibungen

bezogen auf den Kurs einer in Gramm festgelegten Menge von

Goldbarren / Silberbarren / Platinbarren / Palladiumbarren

Gegenstand des Nachtrags ist die Abberufung eines Geschäftsführers und die Bestellung eines neuen Geschäftsführers bei der Emittentin sowie eine Änderung der Geschäftsadresse der Emittentin und der Berechnungsstelle Ophirum Commodity GmbH.

Mit Wirkung zum 31. Dezember 2014 wurde Herr Christian Grabbe als Geschäftsführer der Emittentin abberufen. Mit Wirkung zum 1. Januar 2015 wurde Herr Florian Schopf zum neuen Geschäftsführer der Emittentin bestellt. Der Gesellschafterbeschluss wurde am 10. Dezember 2014 gefasst. Die Geschäftsführerbestellung wurde am 11. Januar 2015 und die Geschäftsführerabberufung wurde am 17. Februar 2015 in das Handelsregister eingetragen.

Die Geschäftsadresse der Emittentin und der Berechnungsstelle Ophirum Commodity GmbH wurden geändert von Franklinstraße 56, 60486 Frankfurt am Main in Thurn-und-Taxis-Platz 6, 60313 Frankfurt am Main. Die Bekanntmachung im Handelsregister erfolgte jeweils am 7. Mai 2014.

Dieser Nachtrag aktualisiert die Angaben bezüglich der Geschäftsführerstellung und Geschäftsadresse der Emittentin und der Geschäftsadresse der Berechnungsstelle Ophirum Commodity GmbH in der Zusammenfassung sowie im Hauptteil des Basisprospekts.

Die in dem Basisprospekt enthaltenen Informationen werden aufgrund dieses neuen Umstands wie folgt geändert:

1)

Die Angaben in der Zusammenfassung werden wie folgt geändert:

a) Der Abschnitt B.2 **„Sitz und Rechtsform der Emittentin, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Gesellschaft.“** in der Zusammenfassung auf Seite 5 des Basisprospekts wird wie folgt ersetzt:

”

B.2	Sitz und Rechtsform der Emittentin, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Gesellschaft.	Die Ophirum ETP GmbH (im Folgenden die „Emittentin“ genannt) hat ihren Sitz am Thurn-und-Taxis-Platz 6, 60313 Frankfurt am Main. Bei der Ophirum ETP GmbH handelt es sich um eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die unter dem Recht der Bundesrepublik Deutschland für unbestimmte Zeit errichtet worden ist.
-----	---	--

“

b) In dem Abschnitt D.6 **„Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind. Diese müssen einen Risikohinweis darauf enthalten, dass der Anleger seinen Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren könnte, sowie gegebenenfalls einen Hinweis darauf, dass die Haftung des Anlegers nicht auf den Wert seiner Anlage beschränkt ist, sowie eine Beschreibung der Umstände, unter denen es zu einer zusätzlichen Haftung kommen kann und welche finanziellen Folgen dies voraussichtlich**

nach sich zieht“ in der Zusammenfassung auf Seite 16 f. des Basisprospekts wird der Unterabschnitt „*Interessenkonflikte*“ wie folgt ersetzt:

D.6	<p>Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind. Diese müssen einen Risikohinweis darauf enthalten, dass der Anleger seinen Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren könnte, sowie gegebenenfalls einen Hinweis darauf, dass die Haftung des Anlegers nicht auf den Wert seiner Anlage beschränkt ist, sowie eine Beschreibung der Umstände, unter denen es zu einer zusätzlichen Haftung kommen kann und welche finanziellen Folgen dies voraussichtlich nach sich zieht</p>	<p><...></p> <p><i>Interessenkonflikte:</i> Im Zusammenhang mit der Ausübung von Rechten und/oder Pflichten der Emittentin, der Berechnungsstelle oder einer anderen Stelle nach Maßgabe der Schuldverschreibungsbedingungen, die sich [auf die zu liefernden Goldbarren] [bzw.] auf die Höhe des zu zahlenden Rückzahlungsbetrags bzw. Kündigungsbetrags auswirken, können Interessenkonflikte auftreten, die den Wert der Schuldverschreibungen negativ beeinflussen und dementsprechend für den Anleger nachteilig sein können.</p> <p>Die Ophirum Commodity GmbH ist als Verantwortliche für alle physischen Lieferprozesse im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen tätig. Hieraus können sich verschiedene potenzielle und tatsächliche Interessenkonflikte ergeben. Die Ophirum Commodity GmbH ist nicht verpflichtet, derartige Interessenkonflikte zu Gunsten der Anleger zu entscheiden. Vielmehr wird die Ophirum Commodity GmbH im Zusammenhang mit dem Handel mit Goldbarren solche Entscheidungen treffen und Maßnahmen durchführen, die sie nach eigenem Ermessen für notwendig oder zweckmäßig erachtet, um ihre Interessen zu wahren und sich dabei so verhalten, als würden die Schuldverschreibungen nicht existieren.</p> <p>Die Baader Bank Aktiengesellschaft fungiert als Market-Maker für die Schuldverschreibungen, hält allerdings gleichzeitig Anteile an der Emittentin. Aufgrund dieser Funktionen und der daraus resultierenden Verpflichtungen können zwischen der Baader Bank Aktiengesellschaft und den Anlegern Interessenkonflikte auftreten. Die Interessenkonflikte können insbesondere darin liegen, dass die Baader Bank Aktiengesellschaft zum einen die Position des Market-Makers bekleidet und andererseits eine Gesellschafterstellung auf Seiten der Emittentin ausübt.</p> <p>Herr Önder Ciftci ist zurzeit Geschäftsführer der Ophirum Commodity GmbH. Es bestehen potenzielle Interessenkonflikte zwischen seinen Verpflichtungen als Geschäftsführer der Ophirum ETP GmbH gegenüber der Ophirum ETP GmbH und seinen sonstigen Verpflichtungen als Geschäftsführer gegenüber der Ophirum Commodity GmbH. Darüber hinaus ist Herr Ciftci an weiteren Gesellschaften als Gesellschafter beteiligt. In seiner Stellung als alleiniger Gesellschafter der vionsa GmbH ist er mit 43% an der Ophirum Commodity GmbH beteiligt, die ihrerseits an der Ophirum ETP GmbH beteiligt ist. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es aufgrund dieser Gesellschafterstellungen zu potenziellen Interessenkonflikten zwischen den Verpflichtungen als Gesellschafter der vionsa GmbH bzw. der Ophirum Commodity GmbH und seinen Verpflichtungen als Geschäftsführer der Ophirum ETP GmbH kommen kann.</p> <p>Herr Florian Schopf ist zurzeit leitender Angestellter und Prokurist der Baader Bank Aktiengesellschaft, die u.a. als Market-Maker für die Schuldverschreibungen fungiert. Es bestehen daher potenzielle Interessenkonflikte zwischen den Verpflichtungen als Geschäftsführer der Emittentin und den sonstigen Verpflichtungen als leitender Angestellter und Prokurist der Baader Bank Aktiengesellschaft.</p> <p><...></p>
-----	---	--

c) Der Abschnitt E.3 „**Beschreibung der Angebotskonditionen.**“ in der Zusammenfassung auf Seite 19 des Basisprospekts wird wie folgt ersetzt:

E.3	Beschreibung der Angebotskonditionen.	<p>Bedingungen für das Angebot: [Nicht anwendbar. Das Angebot unterliegt keinen Bedingungen.] [ggf. <i>Bedingungen für das Angebot einfügen</i>]</p> <p>[Angebotsgröße in Anzahl der Wertpapiere: <i>einfügen</i>]</p> <p>[Die Valutierung der Wertpapiere erfolgt am [●].]</p> <p>[Angebote können an alle Personen in Deutschland erfolgen, die alle anderen in der Wertpapierbeschreibung angegebenen oder anderweitig von der Emittentin und/oder den jeweiligen Finanzintermediären festgelegten Anlagebedingungen erfüllen]. [In anderen Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums erfolgt das Angebot ausschließlich gemäß einer Ausnahmeregelung, die eine Befreiung von der Prospektspflicht gemäß Prospekttrichtlinie in der jeweils nationalrechtlichen Umsetzung vorsieht.]</p> <p>Kosten und Provisionen: Der Verkaufspreis der Schuldverschreibungen wird fortlaufend festgestellt und auf der Internetseite der Emittentin unter [http://www.ophirum-etp.de] [●] veröffentlicht und kann außerdem Provisionen und sonstige Entgelte enthalten. [[Die Preissetzung erfolgt stückbezogen] [und ohne die Erhebung eines Ausgabeaufschlags (Agio).]][Der Ausgabeaufschlag (Agio) [je Schuldverschreibung] beträgt [<i>Höhe des Ausgabeaufschlags (Agio) einfügen</i>]]</p> <p>Name und Anschrift der Zahlstelle: [Caceis Bank Deutschland GmbH, Lilienthalallee 34-36, 80939 München] [<i>andere Zahlstelle einfügen</i>]</p> <p>Name und Anschrift der Berechnungsstelle: [Ophirum Commodity GmbH, Thurn-und-Taxis-Platz 6, 60313 Frankfurt am Main][<i>evtl. weitere einfügen</i>]</p> <p>[Die Schuldverschreibungen werden ab dem [<i>Datum einfügen</i>] fortlaufend angeboten. Ein spezielles Antragsverfahren besteht nicht.] [Ein Erwerb über die Börse ist möglich durch Abgabe einer Kauforder gegenüber der Wertpapierbörse.] [Die Preisfindung und Preisermittlung der Schuldverschreibungen erfolgen nach dem Handelsmodell der [jeweiligen] Wertpapierbörse, an der die Schuldverschreibungen gehandelt werden.]</p>
-----	---------------------------------------	--

d) Der Abschnitt E.4 „**Beschreibung aller für die Emission/das Angebot wesentlichen Interessen, einschließlich Interessenkonflikte.**“ in der Zusammenfassung auf Seite 19 f. des Basisprospekts wird wie folgt ersetzt:

E.4	Beschreibung aller für die Emission/das Angebot wesentlichen Interessen, einschließlich Interessenkonflikte.	<p>[Nicht anwendbar. Betreffend der Emission bestehen keine wesentlichen Interessen.] [Wesentliche Interessen: <i>einfügen</i>]</p> <p>Im Zusammenhang mit der Ausübung von Rechten und/oder Pflichten der Emittentin, der Berechnungsstelle oder einer anderen Stelle nach Maßgabe der Schuldverschreibungsbedingungen, die sich auf [die zu</p>
-----	--	---

		<p>liefernden Goldbarren] [bzw.] den zu zahlenden Kündigungsbetrag auswirken, können Interessenkonflikte auftreten.</p> <p>Die Emittentin, die Berechnungsstelle oder eine andere Stelle sowie mit ihnen verbundene Unternehmen können auf eigene Rechnung oder auf Rechnung ihrer Kunden Geschäfte in Edelmetallbarren abschließen, die einen negativen Einfluss auf die Wertentwicklung des entsprechenden Basiswerts haben und sich damit negativ auf den Wert der Schuldverschreibungen auswirken können.</p> <p>Insbesondere im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Funktion als Berechnungsstelle durch die Ophirum Commodity GmbH ist zu berücksichtigen, dass Interessenkonflikte auftreten können, da die Berechnungsstelle in bestimmten, in den Schuldverschreibungsbedingungen genannten Fällen, berechtigt ist, bestimmte Festlegungen zu treffen, die für die Emittentin und die Anleger verbindlich sind. Solche Festlegungen können den Wert der Schuldverschreibungen negativ beeinflussen und dementsprechend für den Anleger nachteilig sein.</p> <p>Die Ophirum Commodity GmbH ist neben der Wahrnehmung der Funktion als Berechnungsstelle darüber hinaus als Verantwortliche für alle physischen Lieferprozesse im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen tätig. Durch die Übernahme der Verantwortung für alle physischen Lieferprozesse kommen der Ophirum Commodity GmbH weitere Aufgaben zu, die über die bloße Tätigkeit einer Berechnungsstelle hinausgehen. Hieraus können sich verschiedene potenzielle und tatsächliche Interessenkonflikte ergeben. Die Ophirum Commodity GmbH ist nicht verpflichtet, derartige Interessenkonflikte zu Gunsten der Anleger zu entscheiden. Vielmehr wird die Ophirum Commodity GmbH im Zusammenhang mit dem Handel mit Goldbarren solche Entscheidungen treffen und Maßnahmen durchführen, die sie nach eigenem Ermessen für notwendig oder zweckmäßig erachtet, um ihre Interessen zu wahren und sich dabei so verhalten, als würden die Schuldverschreibungen nicht existieren.</p> <p>Die Baader Bank Aktiengesellschaft fungiert als Market-Maker für die Schuldverschreibungen, hält allerdings gleichzeitig Anteile an der Emittentin. Aufgrund dieser Funktionen und der daraus resultierenden Verpflichtungen können zwischen der Baader Bank Aktiengesellschaft und den Anlegern Interessenkonflikte auftreten. Die Interessenkonflikte können insbesondere darin liegen, dass die Baader Bank Aktiengesellschaft zum einen die Position des Market-Makers bekleidet und andererseits eine Gesellschafterstellung auf Seiten der Emittentin ausübt.</p> <p>Herr Önder Ciftci ist zurzeit Geschäftsführer der Ophirum Commodity GmbH. Es bestehen potenzielle Interessenkonflikte zwischen seinen Verpflichtungen als Geschäftsführer der Ophirum ETP GmbH gegenüber der Ophirum ETP GmbH und seinen sonstigen Verpflichtungen als Geschäftsführer gegenüber der Ophirum Commodity GmbH. Darüber hinaus ist Herr Ciftci an weiteren Gesellschaften als Gesellschafter beteiligt. In seiner Stellung als alleiniger Gesellschafter der vionsa GmbH ist er mit 43% an der Ophirum Commodity GmbH beteiligt, die ihrerseits an der Ophirum ETP GmbH beteiligt ist. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es aufgrund dieser Gesellschafterstellungen zu potenziellen Interessenkonflikten zwischen den Verpflichtungen als Gesellschafter der vionsa GmbH bzw. der Ophirum Commodity GmbH und seinen Verpflichtungen als Geschäftsführer der Ophirum ETP GmbH kommen kann.</p> <p>Herr Florian Schopf ist zurzeit leitender Angestellter und Prokurist der</p>
--	--	---

		Baader Bank Aktiengesellschaft, die u.a. als Market-Maker für die Schuldverschreibungen fungiert. Es bestehen daher potenzielle Interessenkonflikte zwischen den Verpflichtungen als Geschäftsführer der Emittentin und den sonstigen Verpflichtungen als leitender Angestellter und Prokurist der Baader Bank Aktiengesellschaft.
--	--	--

“

2)

Die Angaben im Hauptteil werden wie folgt geändert:

a) In dem Abschnitt **„B. RISIKOFAKTOREN – 2. Mit den Schuldverschreibungen verbundene Risikofaktoren“** wird der Unterabschnitt *„Interessenkonflikte“* auf Seite 34 ff. des Basisprospekts wie folgt ersetzt:

„Interessenkonflikte

Im Zusammenhang mit der Ausübung von Rechten und/oder Pflichten der Emittentin, der Berechnungsstelle oder einer anderen Stelle nach Maßgabe der Schuldverschreibungsbedingungen, die sich auf die zu liefernden Goldbarren bzw. die Zahlung des Rückzahlungsbetrags bzw. Kündigungsbetrags auswirken, können Interessenkonflikte auftreten.

Die Emittentin, die Berechnungsstelle oder eine andere Stelle sowie mit ihnen verbundene Unternehmen können auf eigene Rechnung oder auf Rechnung ihrer Kunden Geschäfte in Edelmetallen bzw. Edelmetallbarren abschließen, die einen negativen Einfluss auf die Wertentwicklung des entsprechenden Basiswerts haben und sich damit negativ auf den Wert der Schuldverschreibungen auswirken können.

Insbesondere im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Funktion als Berechnungsstelle durch die Ophirum Commodity GmbH ist zu berücksichtigen, dass Interessenkonflikte auftreten können, da die Berechnungsstelle in bestimmten, in den Schuldverschreibungsbedingungen genannten Fällen, berechtigt ist, bestimmte Festlegungen zu treffen, die für die Emittentin und die Anleger verbindlich sind. Solche Festlegungen können den Wert der Schuldverschreibungen negativ beeinflussen und dementsprechend für den Anleger nachteilig sein.

Die Ophirum Commodity GmbH ist neben der Wahrnehmung der Funktion als Berechnungsstelle darüber hinaus als Verantwortliche für alle physischen Lieferprozesse im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen tätig. Durch die Übernahme der Verantwortung für alle physischen Lieferprozesse kommen der Ophirum Commodity GmbH weitere Aufgaben zu, die über die bloße Tätigkeit einer Berechnungsstelle hinausgehen. Hieraus können sich verschiedene potenzielle und tatsächliche Interessenkonflikte ergeben. Die Ophirum Commodity GmbH ist nicht verpflichtet, derartige Interessenkonflikte zu Gunsten der Anleger zu entscheiden. Vielmehr wird die Ophirum Commodity GmbH im Zusammenhang mit dem Handel mit Edelmetallbarren solche Entscheidungen treffen und Maßnahmen durchführen, die sie nach eigenem Ermessen für notwendig oder zweckmäßig erachtet, um ihre Interessen zu wahren und sich dabei so zu verhalten, als würden die Schuldverschreibungen nicht existieren.

Als Market-Maker für die Schuldverschreibungen fungiert die Baader Bank Aktiengesellschaft. Die Baader Bank Aktiengesellschaft hält zurzeit 50,0% der Anteile an der Emittentin. Aufgrund dieser Funktionen und der daraus resultierenden Verpflichtungen können zwischen der Baader Bank Aktiengesellschaft und den Anlegern Interessenkonflikte auftreten. Die

Interessenkonflikte können insbesondere darin liegen, dass die Baader Bank Aktiengesellschaft zum einen die Position des Market-Makers bekleidet und andererseits eine Gesellschafterstellung auf Seiten der Emittentin ausübt.

Herr Önder Ciftci ist zurzeit Geschäftsführer der Ophirum Commodity GmbH. Es bestehen potenzielle Interessenkonflikte zwischen seinen Verpflichtungen als Geschäftsführer der Ophirum ETP GmbH gegenüber der Ophirum ETP GmbH und seinen sonstigen Verpflichtungen als Geschäftsführer gegenüber der Ophirum Commodity GmbH. Darüber hinaus ist Herr Ciftci an weiteren Gesellschaften als Gesellschafter beteiligt. In seiner Stellung als alleiniger Gesellschafter der vionsa GmbH ist er mit 43% an der Ophirum Commodity GmbH beteiligt, die ihrerseits an der Ophirum ETP GmbH beteiligt ist. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es aufgrund dieser Gesellschafterstellungen zu potenziellen Interessenkonflikten zwischen den Verpflichtungen als Gesellschafter der vionsa GmbH bzw. der Ophirum Commodity GmbH und seinen Verpflichtungen als Geschäftsführer der Ophirum ETP GmbH kommen kann.

Herr Florian Schopf ist zurzeit leitender Angestellter und Prokurist der Baader Bank Aktiengesellschaft, die u.a. als Market-Maker für die Schuldverschreibungen fungiert. Es bestehen daher potenzielle Interessenkonflikte zwischen den Verpflichtungen als Geschäftsführer der Emittentin und den sonstigen Verpflichtungen als leitender Angestellter und Prokurist der Baader Bank Aktiengesellschaft.“

b) In dem Abschnitt **„C. WESENTLICHE ANGABEN DER OPHIRUM ETP GMBH – 3. Angaben über die Emittentin“** auf Seite 39 des Basisprospekts werden die Angaben wie folgt ersetzt:

„3. Angaben über die Emittentin

Die Ophirum ETP GmbH (im Folgenden die „Emittentin“ genannt) hat ihren Sitz in Frankfurt am Main und ist unter der Nummer HRB 96751 im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main eingetragen. Die Ophirum ETP GmbH ist durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 12. Juni 2013 unter dem Recht der Bundesrepublik Deutschland als Gesellschaft mit beschränkter Haftung auf unbestimmte Zeit gegründet worden.

Die Geschäftsadresse und die Telefonnummer der Emittentin lauten:

Ophirum ETP GmbH,
Thurn-und-Taxis-Platz 6
60313 Frankfurt am Main
Tel.: 069/153 2007-31

Gesellschafter der Emittentin sind die Ophirum Commodity GmbH und die Baader Bank Aktiengesellschaft.

Ereignisse aus jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die in erheblichem Maße für die Bewertung der Solvenz der Emittentin relevant sind, liegen nicht vor.“

c) In dem Abschnitt „**C. WESENTLICHE ANGABEN DER OPHIRUM ETP GMBH – 7. Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane**“ auf Seite 41 f. des Basisprospekts werden die Angaben wie folgt ersetzt:

„7. Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane

Die Emittentin wird durch die Geschäftsführer vertreten. Geschäftsführer der Ophirum ETP GmbH sind Herr Önder Ciftci, Königswinter, und Herr Florian Schopf, Stuttgart.

Herr Christian Grabbe wurde mit Wirkung vom 31. Dezember 2014 als Geschäftsführer der Emittentin abberufen. Herr Florian Schopf wurde seinerseits mit Wirkung zum 1. Januar 2015 zum neuen Geschäftsführer der Emittentin bestellt. Der Gesellschafterbeschluss wurde am 10. Dezember 2014 gefasst. Die Geschäftsführerbestellung wurde am 11. Januar 2015 und die Geschäftsführerabberufung wurde am 17. Februar 2015 in das Handelsregister eingetragen.

Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt dieser die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so sind die Geschäftsführer gemeinschaftlich mit einem anderen Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer zusammen mit einem Prokuristen zur Vertretung der Gesellschaft gegenüber dritten Personen befugt.

Die Ernennung eines Aufsichtsrates ist gemäß dem Gesellschaftsvertrag nicht geregelt. Zum Datum des Prospekts besteht kein Aufsichtsrat.

Herr Önder Ciftci ist zurzeit Geschäftsführer der Ophirum Commodity GmbH. Es bestehen potenzielle Interessenkonflikte zwischen seinen Verpflichtungen als Geschäftsführer gegenüber der Ophirum ETP GmbH und seinen sonstigen Verpflichtungen als Geschäftsführer gegenüber der Ophirum Commodity GmbH. Darüber hinaus ist Herr Ciftci an weiteren Gesellschaften als Gesellschafter beteiligt. In seiner Stellung als alleiniger Gesellschafter der vionsa GmbH ist er mit 43% an der Ophirum Commodity GmbH beteiligt, die ihrerseits an der Ophirum ETP GmbH beteiligt ist. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es aufgrund dieser Gesellschafterstellungen zu potenziellen Interessenkonflikten zwischen den Verpflichtungen als Gesellschafter der vionsa GmbH bzw. der Ophirum Commodity GmbH und seinen Verpflichtungen als Geschäftsführer der Ophirum ETP GmbH kommen kann.

Herr Florian Schopf ist zurzeit leitender Angestellter und Prokurist der Baader Bank Aktiengesellschaft, die u.a. als Market-Maker für die Schuldverschreibungen fungiert. Es bestehen daher potenzielle Interessenkonflikte zwischen den Verpflichtungen als Geschäftsführer der Emittentin und den sonstigen Verpflichtungen als leitender Angestellter und Prokurist der Baader Bank Aktiengesellschaft.

Im Übrigen bestehen bezüglich der Mitglieder der Geschäftsführung keine potenziellen Interessenkonflikte zwischen ihren jeweiligen Verpflichtungen als Mitglieder der Geschäftsführung gegenüber der Emittentin und ihren jeweiligen privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen.

Sofern die oben genannten Personen Tätigkeiten außerhalb der Emittentin ausüben, außer den oben genannten, sind diese für die Emittentin nicht von Bedeutung.“

d) In dem Abschnitt **„C. WESENTLICHE ANGABEN DER OPHIRUM ETP GMBH – 14. Einsehbare Dokumente“** auf Seite 47 des Basisprospekts werden die Angaben wie folgt ersetzt:

„14. Einsehbare Dokumente

Während der Gültigkeitsdauer des Basisprospekts können die folgenden Dokumente in Papierform bei der Ophirum ETP GmbH, Thurn-und-Taxis-Platz 6, 60313 Frankfurt, während der üblichen Geschäftszeiten (10:00 bis 17:00 Uhr an Bankgeschäftstagen) eingesehen werden:

- (a) der Gesellschaftsvertrag der Ophirum ETP GmbH,
- (b) der Jahresabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2013.“

e) In dem Abschnitt **„G. VERANTWORTUNG FÜR DIE ANGABEN IN DIESEM PROSPEKT UND BEREITHALTUNG DES PROSPEKTS - 2. Bereithaltung des Prospekts“** auf Seite 65 des Basisprospekts werden die Angaben wie folgt ersetzt:

„2. Bereithaltung des Prospekts

Der Basisprospekt wird gemäß § 6 des Wertpapierprospektgesetzes ohne die Endgültigen Bedingungen veröffentlicht und ist in dieser Form von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gebilligt worden. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat neben der formellen Vollständigkeit dieses Prospekts die Kohärenz und Verständlichkeit der vorgelegten Informationen überprüft. Der Basisprospekt, etwaige Nachträge hierzu sowie die Endgültigen Bedingungen sind auf der Internetseite der Emittentin unter <http://www.ophirum-etp.de> abrufbar. Darüber hinaus werden der Basisprospekt, etwaige Nachträge hierzu sowie die Endgültigen Bedingungen von der Ophirum ETP GmbH, Thurn-und-Taxis-Platz 6, 60313 Frankfurt zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten.“

f) In dem Abschnitt „**I. ALLGEMEINE ANGABEN ZU DEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN - 17. Interessen bzw. Interessenkonflikte**“ auf Seite 73 f. des Basisprospekts werden die Angaben wie folgt ersetzt:

„17. Interessen bzw. Interessenkonflikte

Im Zusammenhang mit der Ausübung von Rechten und/oder Pflichten der Emittentin, der Berechnungsstelle oder einer anderen Stelle nach Maßgabe der Schuldverschreibungsbedingungen, die sich auf die Lieferverpflichtungen bzw. die Zahlungsverpflichtungen der Emittentin auswirken, können Interessenkonflikte auftreten.

Die Emittentin, die Berechnungsstelle oder eine andere Stelle sowie mit ihnen verbundene Unternehmen können auf eigene Rechnung oder auf Rechnung ihrer Kunden Geschäfte in Edelmetallen bzw. Edelmetallbarren abschließen, die einen negativen Einfluss auf die Wertentwicklung des entsprechenden Basiswerts haben und sich damit negativ auf den Wert der Schuldverschreibungen auswirken können.

Insbesondere im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Funktion als Berechnungsstelle durch die Ophirum Commodity GmbH, die eine Muttergesellschaft der Ophirum ETP GmbH ist, ist zu berücksichtigen, dass Interessenkonflikte auftreten können, da die Berechnungsstelle in bestimmten, in den Schuldverschreibungsbedingungen genannten Fällen, berechtigt ist, bestimmte Festlegungen zu treffen, die für die Emittentin und die Anleger verbindlich sind. Solche Festlegungen können den Wert der Schuldverschreibungen negativ beeinflussen und dementsprechend für den Anleger nachteilig sein.

Die Ophirum Commodity GmbH ist neben der Wahrnehmung der Funktion als Berechnungsstelle darüber hinaus als Verantwortliche für alle physischen Lieferprozesse im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen tätig. Durch die Übernahme der Verantwortung für alle physischen Lieferprozesse kommen der Ophirum Commodity GmbH weitere Aufgaben zu, die über die bloße Tätigkeit einer Berechnungsstelle hinausgehen. Hieraus können sich verschiedene potenzielle und tatsächliche Interessenkonflikte ergeben. Die Ophirum Commodity GmbH ist nicht verpflichtet, derartige Interessenkonflikte zu Gunsten der Anleger zu entscheiden. Vielmehr wird die Ophirum Commodity GmbH im Zusammenhang mit dem Handel mit Edelmetallbarren solche Entscheidungen treffen und Maßnahmen durchführen, die sie nach eigenem Ermessen für notwendig oder zweckmäßig erachtet, um ihre Interessen zu wahren und sich dabei so verhalten, als würden die Schuldverschreibungen nicht existieren.

Als Market-Maker für die Schuldverschreibungen fungiert die Baader Bank Aktiengesellschaft. Die Baader Bank Aktiengesellschaft hält zurzeit 50,0% der Anteile an der Emittentin. Aufgrund dieser Funktionen und der daraus resultierenden Verpflichtungen können zwischen der Baader Bank Aktiengesellschaft und den Anlegern Interessenkonflikte auftreten. Die Interessenkonflikte können insbesondere darin liegen, dass die Baader Bank Aktiengesellschaft zum einen die Position des Market-Makers bekleidet und andererseits eine Gesellschafterstellung auf Seiten der Emittentin ausübt.

Herr Önder Ciftci ist zurzeit Geschäftsführer der Ophirum Commodity GmbH. Es bestehen potenzielle Interessenkonflikte zwischen seinen Verpflichtungen als Geschäftsführer der Ophirum ETP GmbH gegenüber der Ophirum ETP GmbH und seinen sonstigen Verpflichtungen als Geschäftsführer gegenüber der Ophirum Commodity GmbH. Darüber hinaus ist Herr Ciftci an weiteren Gesellschaften als Gesellschafter beteiligt. In seiner Stellung als alleiniger Gesellschafter der vionsa GmbH ist er mit 43% an der Ophirum Commodity GmbH beteiligt, die ihrerseits an der Ophirum ETP GmbH beteiligt ist. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es aufgrund dieser Gesellschafterstellungen zu potenziellen Interessenkonflikten zwischen den Verpflichtungen als Gesellschafter der vionsa GmbH bzw. der Ophirum Commodity GmbH und seinen Verpflichtungen als Geschäftsführer der Ophirum ETP GmbH kommen kann.

Herr Florian Schopf ist zurzeit leitender Angestellter und Prokurist der Baader Bank Aktiengesellschaft, die u.a. als Market-Maker für die Schuldverschreibungen fungiert. Es bestehen daher potenzielle Interessenkonflikte zwischen den Verpflichtungen als Geschäftsführer der Emittentin und den sonstigen Verpflichtungen als leitender Angestellter und Prokurist der Baader Bank Aktiengesellschaft.

Weitere wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikte, die im Zusammenhang mit der Emission von Endgültigen Bedingungen auftreten und zurzeit noch nicht bekannt sind, werden in den Endgültigen Bedingungen aufgeführt.“

g) In dem Abschnitt „**J. SCHULDVERSCHREIBUNGSBEDINGUNGEN - 1. Schuldverschreibungsbedingungen für Schuldverschreibungen bezogen auf Goldbarren, § 10 BERECHNUNGS-, ZAHL- UND LIEFERSTELLE**“ auf Seite 87 f. des Basisprospekts wird § 10 wie folgt ersetzt:

**„§ 10
BERECHNUNGS-, ZAHL- UND LIEFERSTELLE**

(1) Die anfänglich bestellte Berechnungsstelle und die anfänglich bestellte Zahlstelle und ihre bezeichneten Geschäftsstellen lauten wie folgt:

Berechnungsstelle: [Ophirum Commodity GmbH, Thurn-und-Taxis-Platz 6, 60313 Frankfurt am Main] [●].

Zahlstelle: [Caceis Bank Deutschland GmbH, Lilienthalallee 34-36, 80939 München] [*andere Zahlstelle* einfügen].

Die Berechnungsstelle und die Zahlstelle behalten sich das Recht vor, jederzeit ihre bezeichneten Geschäftsstellen durch eine andere bezeichnete Geschäftsstelle in der

Bundesrepublik Deutschland zu ersetzen. Eine solche Ersetzung wird nur wirksam, sofern die Gläubiger hierüber gemäß § 14 vorab unter Einhaltung einer Frist von mindestens [30] [●] und nicht mehr als [45] [●] Tagen informiert wurden.

- (2) Die Emittentin behält sich das Recht vor, jederzeit die Bestellung der Berechnungsstelle oder der Zahlstelle zu ändern oder zu beenden und eine andere Berechnungsstelle oder eine andere Zahlstelle zu bestellen. Die Emittentin wird zu jedem Zeitpunkt eine Berechnungsstelle und eine Zahlstelle unterhalten. Eine Änderung, Abberufung, Bestellung oder ein sonstiger Wechsel wird nur wirksam (außer im Insolvenzfall, in dem eine solche Änderung sofort wirksam wird), sofern die Gläubiger hierüber gemäß § 14 vorab unter Einhaltung einer Frist von mindestens [30] [●] und nicht mehr als [45] [●] Tagen informiert wurden.
- (3) Die Berechnungsstelle und die Zahlstelle handeln ausschließlich als Beauftragte der Emittentin und übernehmen keinerlei Verpflichtungen gegenüber den Gläubigern und es wird kein Auftrags- oder Treuhandverhältnis zwischen ihnen und den Gläubigern begründet.
- (4) Alle Festsetzungen, Berechnungen und Entscheidungen, die von der Berechnungsstelle aufgrund dieser Schuldverschreibungsbedingungen gemacht oder getroffen werden, sind (sofern nicht ein offensichtlicher Irrtum vorliegt) für die Emittentin, die Zahlstelle und die Gläubiger bindend.
- (5) Als Lieferstelle kann ein Kreditinstitut mit Sitz innerhalb oder außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, das in der Ausübungserklärung vom Gläubiger benannt wird und das der Entgegennahme der zu liefernden Goldbarren zugestimmt hat, eine Abholstelle, wie von der Emittentin auf der Internetseite [<http://www.ophirum-etp.de>] [●] aufgeführt oder jede andere von dem Gläubiger bezeichnete Adresse dienen. Handelt es sich bei der Lieferstelle nicht um ein Kreditinstitut, das der Entgegennahme zugestimmt hat, oder eine Abholstelle, muss der Gläubiger zum Zeitpunkt der Lieferung anwesend sein und sich anhand eines Identifikationspapiers (z.B. Personalausweis oder Reisepass) ausweisen können. Kann sich der Gläubiger bei der Lieferung nicht ausweisen oder ist er zum Lieferzeitpunkt persönlich nicht anwesend, kann die Lieferung durch die Emittentin nicht bewirkt werden. Der Zeitpunkt der Lieferung wird dem Gläubiger spätestens zwei Tage vorher durch die Emittentin per Post, Email oder anderweitig bekannt gegeben. Schlägt die Lieferung an einen Gläubiger fehl und hat der Gläubiger dies verschuldet, kann die Emittentin die ihr entstehenden Kosten für die zweite Lieferung dem Gläubiger auferlegen. Für jede über die zweite Lieferung hinausgehende weitere Lieferung hat der Gläubiger grundsätzlich die Kosten für die erneute Lieferung zu tragen. Die Kosten für die Lieferung an eine Lieferstelle, die sich außerhalb der Bundesrepublik Deutschland befindet, sind ebenfalls vom Gläubiger zu zahlen. Die jeweils entstehenden Kosten für die Lieferung sind der Tabelle unter III. Besondere Informationen in Bezug auf die Wertpapiere der Endgültigen Bedingungen zu entnehmen. Die Emittentin ist nach billigem Ermessen berechtigt, bei für sie

veränderten Lieferkosten die Lieferkosten anzupassen. Die angepassten Lieferkosten wird die Emittentin unverzüglich auf der Internetseite [<http://www.ophirum-etp.de>] [●] veröffentlichen.“

- h) In dem Abschnitt „**J. SCHULDVERSCHREIBUNGSBEDINGUNGEN - 2. Schuldverschreibungsbedingungen für Schuldverschreibungen bezogen auf [Silberbarren] [Platinbarren] [Palladiumbarren], § 9 BERECHNUNGSSTELLE, ZAHLSTELLE**“ auf Seite 105 f. des Basisprospekts wird § 9 wie folgt ersetzt:

**„§ 9
BERECHNUNGSSTELLE, ZAHLSTELLE**

- (1) Die anfänglich bestellte Berechnungsstelle und die anfänglich bestellte Zahlstelle und ihre bezeichneten Geschäftsstellen lauten wie folgt:

Berechnungsstelle: [Ophirum Commodity GmbH, Thurn-und-Taxis-Platz 6, 60313 Frankfurt am Main] [●].

Zahlstelle: [Caceis Bank Deutschland GmbH, Lilienthalallee 34-36, 80939 München] [*andere Zahlstelle* einfügen].

Die Berechnungsstelle und die Zahlstelle behalten sich das Recht vor, jederzeit ihre bezeichneten Geschäftsstellen durch eine andere bezeichnete Geschäftsstelle in der Bundesrepublik Deutschland zu ersetzen. Eine solche Ersetzung wird nur wirksam, sofern die Gläubiger hierüber gemäß § 13 vorab unter Einhaltung einer Frist von mindestens [30] [●] und nicht mehr als [45] [●] Tagen informiert wurden.

- (2) Die Emittentin behält sich das Recht vor, jederzeit die Bestellung der Berechnungsstelle oder der Zahlstelle zu ändern oder zu beenden und eine andere Berechnungsstelle oder eine andere Zahlstelle zu bestellen. Die Emittentin wird zu jedem Zeitpunkt eine Berechnungsstelle und eine Zahlstelle unterhalten. Eine Änderung, Abberufung, Bestellung oder ein sonstiger Wechsel wird nur wirksam (außer im Insolvenzfall, in dem eine solche Änderung sofort wirksam wird), sofern die Gläubiger hierüber gemäß § 13 vorab unter Einhaltung einer Frist von mindestens [30] [●] und nicht mehr als [45] [●] Tagen informiert wurden.
- (3) Die Berechnungsstelle und die Zahlstelle handeln ausschließlich als Beauftragte der Emittentin und übernehmen keinerlei Verpflichtungen gegenüber den Gläubigern und es wird kein Auftrags- oder Treuhandverhältnis zwischen ihnen und den Gläubigern begründet.
- (4) Alle Festsetzungen, Berechnungen und Entscheidungen, die von der Berechnungsstelle aufgrund dieser Schuldverschreibungsbedingungen gemacht oder getroffen werden,

sind (sofern nicht ein offensichtlicher Irrtum vorliegt) für die Emittentin, die Zahlstelle und die Gläubiger bindend.“

Hinweis gemäß § 16 Abs. (3) Wertpapierprospektgesetz

Betrifft der Nachtrag einen Prospekt für ein öffentliches Angebot von Wertpapieren, haben Anleger, die vor der Veröffentlichung des Nachtrags eine auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, das Recht, diese innerhalb einer Frist von zwei Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrags zu widerrufen, sofern der neue Umstand oder die Unrichtigkeit (gemäß § 16 Abs. 1 WpPG) vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist.

Der Empfänger dieses Widerrufs ist die Ophirum ETP GmbH, Thurn-und-Taxis-Platz 6, 60313 Frankfurt am Main.

Frankfurt am Main, den 9. März 2015

Ophirum ETP GmbH
(Emittentin)

gez. Önder Ciftci

gez. Florian Schopf

Baader Bank Aktiengesellschaft
(als Zulassungsantragstellerin)

gez. Nico Baader

gez. Thomas Winter-Schieszl